[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **53 (1949-1950)**

Heft 21

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lasset uns die Lieder der Heimat im Chorwesen singen, aber nicht um der letzten Tonreinheit willen, sondern als Bekenntnis des Herzens; lasset uns in die Schützenstände treten (jeder, dem das Vaterland eine Wehrwaffe anvertraut hat), aber üben wir nicht bloß, um ein Kranzabzeichen und einen prunkenden Preis heimzutragen; gelobt sei das Turnen als immer noch reinster Sport der Jugend, aber halten wir daran am Wertvollsten des Turnens fest: an der Bildung der einordnenden und einem Ganzen sich unterordnenden disziplinierten Kameradschaft — sie ist die strenge Schulung zum Staatsbürger, der im Nebenmann den ebenbürtigen, vor Gesetz und Recht gleichwertigen Kameraden zu achten vermag.

Lasset im Zeichen der Augustfeier die Fahnen der Freundschaft und Gemeinschaft entrollen, Verein um Verein, von den Jungen bis zum Silberhaupt, und stellt sie unter die Fahne der Heimat vor den Flammenschein der heimatlichen Feuer. Und dann wollen wir alle, die wir stolz sind auf unsere Freiheit und unser Schweizertum, im neuen Bruderring um das Feuer still und ernst das Gelöbnis sprechen, das den alten Rütlibund gefestigt hat. Der Heimat und dem Schweizervolk die Treue als Eidgenossen zu halten, vertrauend auf die Gnade des Himmels und auf die Kraft der unzerstörbaren Freiheitsleidenschaft unseres Volkes, und bereit, dieser Freiheit und unserer schweizerischen Rechtsgleichheit zu dienen im Geringen wie im Großen der an uns alle gestellten staatsbürgerlichen Aufgaben.

Darin ist eingeschlossen das Treuegelöbnis zur Bundesverfassung von 1848, die wir als Gesamtvolk zu schirmen haben, auf daß sie jeden von uns wiederum in ihren Schutz nehme durch die in ihr garantierte Rechtsgleichheit, die freie Niederlassung, die Glaubensfreiheit, die Pressefreiheit, das Vereinsrecht, das Petitionsrecht, die Freiheit in Gerichtssachen und die Handels- und Gewerbefreiheit! Diese Freiheiten und Rechte im Geiste des Volkswohls zu hüten, nicht bloß als aktive Bürger des Staates, sondern überhaupt als Schweizer der ältesten Freiheitstradition, das sei unsere oberste Pflicht im Kreise der Volksgemeinschaft und im Dienen für die Volkseinheit. Möchten sich dem doch auch jene vielen unserer Jungen bewußt werden, die ihr vergängliches Idol im äußerlichen Glanz sportlicher Erfolge sehen; möchten sie doch reifen im Willen, nicht nur nach Rekorden zu streben, sondern nach dem schönsten und wertbeständigen Teamgeist: dem Vaterlandsgeist!

Lassen wir die Flammen der Augustfeuer hellauf lodern, daß sie in die Welt hinaus verkünden: Die Eidgenossen von heute sind auch im überzeugten Herzen bereit, sich vor den großen Prüfungen der Welt zu bewähren, auf daß das heilige Feuer der Freiheit und des Menschenrechts auch in den andern Völkerschaften entfacht werde und dem Frieden zum Einzug in eine ewige Heimstatt der Welt leuchte!

MIT FRISCHEM MUT

G. H. Egger

Lass es ruhen, was vergangen,
tauget doch zum Leben nicht.
Frisch von vorne angefangen
bringt ins Dunkel neues Licht.

Jeder Tag ist stetes Ringen,
fordert frohen Sinn und Mut;
soll er wahres Glück dir bringen,
wird er hartumkämpftes Gut.

Redaktion: Dr. Ernst Eschmann, Freiestr. 101, Zürich 7. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unverlangt eingesandten Beiträgen muss das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag Müller, Werder & Co. AG., Wolfbachstr. 19, Zürich.